

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

44. Sitzung
22. September 2014

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 14.20 Uhr
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Gottfried Ludewig (CDU) fragt, wie die Senatsverwaltung den Umgang mit dem Ebola-Verdachtsfall in Berlin beurteile. Wie sei sie für ähnliche Fälle in der Zukunft gerüstet?

Staatssekretärin Emine Demirbüken-Wegner (SenGesSoz) führt aus, die in Berlin für solche Fälle geltende Rechtsgrundlage lehne sich an das Infektionsschutzgesetz an. Im Seuchenalarmplan aus dem Jahr 2009 seien die bei übertragbaren Krankheiten mit besonderer Ausbreitungsfahr im Land Berlin zu ergreifenden Maßnahmen festgehalten. Darüber hinaus gebe es, abgestimmt mit den Berliner Gesundheitsämtern und weiteren Experten, den Generischen Plan für biologische Gefahrenlagen. Darin seien die Abläufe für fünf Szenarien beschrieben, die im Umgang mit biologischen Gefahrenlagen, u. a. auch mit Ebola, zu beachten seien. Dort sei auch geregelt, wie die Akteure aufgestellt sein müssten.

Das Netzwerk von Kompetenz- und Behandlungszentren befasse sich mit dem seuchenhygienischen Management in Deutschland. Dieser ständige Arbeitskreis –STAKOB – sei spezialisiert auf die Abläufe bei und den Umgang mit hoch kontagiösen und lebensbedrohlichen Erkrankungen. Der STAKOP verfüge mittlerweile über eine beim Robert-Koch-Institut angesiedelte Geschäftsstelle. Berlin sei dort durch die Infektionsschutzbeauftragte des Landes Frau Dr. Suckau wie auch durch die Charité vertreten. Die Charité verfüge über eine Sonderisolati-

onsstation mit 20 Betten. Berlin sei damit gut ausgestattet, andere Bundesländer hätten lediglich acht bis zehn Betten.

SenGesSoz verfüge zudem über eine eigene Koordinierungsstelle. Das Kompetenzteam, geleitet von Frau Dr. Suckau, bestehe aus 25 Personen, die eine spezielle Qualifikation mitbrächten und entsprechende Fortbildungen in diesem Bereich erhalten hätten. Im Falle eines Seuchenalarms sei das Team umgehend einsatzbereit.

Bei dem kürzlich aufgetretenen Ebola-Verdachtsfall im Jobcenter in Pankow hätten die Vernetzungs- und Informationsstrukturen der Stadt gut funktioniert. Ein Rettungswagen sei sofort gerufen, auch der Amtsarzt sei sogleich informiert worden. Zunächst habe man die 700 im Jobcenter befindlichen Personen zurückgehalten, um zu klären, wie viele Menschen mit der betroffenen Frau Kontakt gehabt hätten. Noch am selben Abend sei in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und den Amtsärzten geklärt worden, dass die Frau nicht mit dem Ebola-Virus infiziert gewesen sei; die fünf Kontaktpersonen insofern auch nicht. Die Pressestelle von SenGesSoz habe die Arbeit des Gesundheitsamtes stark und mit einer intensiven Pressearbeit unterstützt. Laut Seuchenplan liege dies auch in der Verantwortung von SenGesSoz. Um 12.04 Uhr sei die Berliner Feuerwehr über den Verdachtsfall informiert worden, um 19.35 Uhr sei auf der Fachebene die Information über das Untersuchungsergebnis erfolgt. Das Ergebnis sei um 21.45 Uhr im RBB veröffentlicht, am Folgetag per Pressemitteilung weiteren Medien mitgeteilt worden.

In diesem Zusammenhang sei an die länderübergreifende Krisenmanagementübung LÜKEX erinnert, die am 26./27. November 2013 stattgefunden habe. Dabei seien schwerpunktmäßig Übungen zu einem möglichen Ausbruch von Serratien, Noroviren und Masern durchgeführt worden. Die Übung sei erfolgreich verlaufen. Dabei sei ein möglicher Nachbesserungsbedarf geprüft worden und es sei der Frage nachgegangen worden, ob die Senatsverwaltungen noch enger als bisher zusammenarbeiten könnten. Berlin sei dank der vielen Akteure, die sich stets fort- und weiterbildeten und mit großem Engagement dabei seien, sehr gut aufgestellt.

Jasenka Villbrandt (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Stand der Planung und Ausführung der Pflegehelfer/-innen-Ausbildung. Wie sehe der Zeitplan aus? Wer beteilige sich an der Vorbereitung?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) merkt an, hinsichtlich der Einführung einer Helfer/-innen-Ausbildung im Bereich der Krankenpflege und Altenpflege bestehe ein Grundeinvernehmen, das im Ausschuss bereits dargelegt worden sei. SenGesSoz habe in Absprache mit SenArbIntFrau einen Zeitplan erarbeitet, der sich zunächst auf die Krankenpflege beziehe, für die SenGesSoz inhaltlich zuständig sei. Ein entsprechender Gesetzentwurf solle nach erfolgter Anhörung möglichst bis Anfang nächsten Jahres im Senat präsentiert werden. Im nächsten Jahr solle das parlamentarische Verfahren zur Änderung im Bereich der Krankenpflege durchgeführt werden. Inwieweit diese zeitlichen Abläufe auch für die Altenpflege gelten könnten, für die SenBildJugWiss federführend zuständig sei, könne er im Moment nicht sagen. Hier finde noch eine Abstimmung auf der Arbeitsebene statt.

Jasenka Villbrandt (GRÜNE) erkundigt sich, ob eine Absprache mit anderen Bundesländern sinnvoll sei bzw. statfinde, insbesondere mit Blick auf die weitere Entwicklung in diesem

Bereich, Stichwort: Generalisierung. Wer solle die Ausbildungsgänge anbieten? Seien die bisherigen Fachgremien und Schulen mit dabei?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) antwortet, die Pflegehelfer/-innen-Ausbildung existiere bereits in 15 Bundesländern. Bei der Erstellung des Berliner Gesetzentwurfs habe man sich natürlich damit befasst, welchen Weg sie gegangen seien. Mit Brandenburg fänden bereits Abstimmungsgespräche statt. Die Generalisierung müsse zum jetzigen Zeitpunkt außen vor gelassen werden. Dieses Gesetzgebungsverfahren werde Berlin noch etwas länger auf Bundesebene beschäftigen. SenGesSoz plane, die Helfer/-innen-Ausbildung spätestens Mitte nächsten Jahres anbieten zu können und sie mit einem Curriculum zu unterlegen. Dazu fänden Gespräche mit den entsprechenden Schulen statt, die sich bereit erklärt hätten, eine solche Ausbildung vorzusehen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bringt vor, seinen Informationen zufolge würden im LAGeSo aufgrund der Arbeitsüberlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lediglich die Kernbereiche der Arbeit erledigt. Die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – BuT – gehörten nicht dazu. Diese seien die Voraussetzung dafür, dass Kinder von Flüchtlingsfamilien ein ermäßigtes Schülerticket der BVG erwerben könnten. Viele schulpflichtige Kinder würden aufgrund der Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung mit Einzel- oder Mehrfahrentickets oder ohne gültigen Fahrausweis zur Schule geschickt. Viele seien bereits ohne Fahrschein aufgegriffen worden, die Familien hätten nun zum Teil mehrere erhöhte Beförderungsentgelte zu begleichen. Ab wann würden die BuT-Anträge wieder regulär bearbeitet? Welche Lösungen – beispielsweise die Ausstellung von vorläufigen Bescheinigungen über die Beantragung der BuT-Leistungen – werde der Senat bis dahin ergreifen? – Wünschenswert wäre es, würde der Senat unter „Aktuelles aus der Senatsverwaltung“ auf die Situation im LAGeSo eingehen.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) regt an, dieses Thema nicht unter TOP 2, sondern unter TOP 7 – Situation der ZAA/LAGeSo und die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge – zu besprechen.

Ihm sei nicht bekannt, dass die Bearbeitung von BuT-Anträgen in der ZLA ausgesetzt worden sei. Durch die dortige Arbeitssituation könne es aber zu Rückständen kommen, was sich auch in der verzögerten Bearbeitung von BuT-Anträgen bzw. von Anträgen zum Berlin-Pass-BuT zeige. Die betroffenen Kinder, die neben der Eigenschaft als Flüchtlingskinder noch die Voraussetzung erfüllen müssten, dass sie für die Grundschule einen Weg von mehr als einem Kilometer, für die Oberschule einen Weg von mehr als drei Kilometern zurücklegen müssten, wobei diese Antragsvoraussetzungen erst geprüft werden könnten, wenn die entsprechende Schule feststehe, seien deswegen aber nicht genötigt, die öffentlichen Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein zu nutzen. Sollte es aufgrund der verzögerten Bearbeitung nicht sofort möglich sein, das vergünstigte Schülerticket von 15 Euro zu erwerben, bedeute das für die jeweilige Person, dass sie das entsprechende Ticket für 28 Euro oder Einzelfahrschein erwerben müsse, die in der Summe allerdings teurer seien. Die dadurch anfallenden höheren Kosten könnten auf Antrag in analoger Anwendung des § 34b SGB XII ggf. erstattet werden. Schwarzfahren sei keine Lösung, das erhöhte Beförderungsentgelt sei nicht erstattungsfähig.

Mit organisatorischen Maßnahmen versuche das LAGeSo, zu einer schnelleren Abarbeitung der BuT-Anträge zu gelangen. Eine Entspannung der Antragsbearbeitung könne insbesondere

dann eintreten, wenn die zusätzlichen Beschäftigungspositionen besetzt seien. Das erste Personal sei bereits in der letzten Woche eingestellt worden, weiteres werde sukzessive, auch nach dem 1. Oktober, eingestellt.

Die Erstellung von vorläufigen Bescheinigungen verursache nahezu denselben Verwaltungsaufwand wie die Ausstellung des endgültigen Berlin-Passes. Der Arbeitsaufwand würde sich damit verdoppeln. Die BVG erkenne die vorläufigen Bescheinigungen zudem nicht an.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bittet um Klarstellung, dass die Kosten für die Einzel- und Mehrfahrentickets im Nachhinein ersetzt würden, wenn sie durch die verzögerte Bearbeitung der BuT-Anträge entstanden seien. Wie würden die Betroffenen darüber informiert? Könne sich die Verwaltung gegenüber dem landeseigenen Unternehmen dafür einsetzen, dass die BVG jenen, die beim Schwarzfahren erwischt worden seien, zumindest keine erhöhten Beförderungsentgelte abverlange, bzw. dass die Betroffenen keine Strafanzeige wegen mehrfachen Schwarzfahrens erhielten?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) bestätigt, die Erstattungsmöglichkeit geschehe auf Basis von § 34b SGB XII. Der Hinweis darauf wie auch der, dass Schwarzfahren keine Lösung sei, könne sicherlich bei Antragstellung gegeben werden. Werde ein Beförderungsvertrag angenommen, setze dies voraus, dass dafür ein Entgelt zu entrichten sei. Verfüge jemand in dem Moment noch nicht über die notwendigen Bescheinigungen, um ein vergünstigtes Beförderungsentgelt zu entrichten, folge daraus die Verpflichtung, einen normalen Fahrschein zu erwerben statt gar keinen zu kaufen. Da die Kosten des normalen Fahrscheins erstattet würden, könne es weder eine Erstattung von erhöhten Beförderungsentgelten noch eine Absprache mit der BVG geben, dass von erhöhten Beförderungsentgelten abgesehen werde.

Die **Fraktion Die Linke** und die **Fraktion der SPD** verzichten auf eine Frage.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelles aus der Senatsverwaltung

[0045](#)
GesSoz

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) bietet an, die von Herrn Senator Czaja in der letzten Ausschusssitzung angekündigte Vorstellung der Konzepte und Ausprägungen der für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehenen Wohncontainer nicht, wie in der Einladung an die sozialpolitischen Sprecher/-innen der Fraktionen angekündigt, heute um 15 Uhr im LAGeSo, sondern in einem dafür reservierten Raum des Abgeordnetenhauses stattfinden zu lassen. Ihm sei mitgeteilt worden, dass manche der Eingeladenen bereits um 16.30 Uhr an der Sitzung des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement teilnahmen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bedankt sich für das Angebot. Er sei allerdings von einer konkreten Besichtigung der Objekte ausgegangen. Bestehe die Möglichkeit, diese nachzuholen?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) erwidert, konkrete Objekte könnten erst gezeigt werden, wenn sie in Berlin aufgebaut seien, was noch dauere. Da noch keine Aufträge vergeben worden seien, könnten zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Informationen über ganz konkrete Ausgestaltungen des Vorhabens gegeben werden. Das Angebot des Senators ziele darauf, die Abgeordneten frühzeitig in die Planungen einzubinden und ihnen darzustellen, welche Angebote und Überlegungen vorlägen und welche Qualitätskriterien, die üblicherweise an Gemeinschaftseinrichtungen gestellt würden, erfüllt würden. Die Objekte könnten anhand von Fotos, Leistungsbeschreibungen und weiteren entsprechenden Darstellungen, die SenGesSoz dazu vorlägen, vorgestellt werden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) sagt die Teilnahme seiner Fraktion an dem Termin zu. Seiner Erinnerung nach habe der Senator allerdings anderes angekündigt.

Jasenka Villbrandt (GRÜNE) regt an, künftig sollten nicht nur die sozial-, sondern auch die flüchtlingspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen eingeladen werden. Die Einladung habe ihre Fraktion nicht erreicht. Glücklicherweise habe Frau Abg. Bayram Zeit, den Termin wahrzunehmen.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) konkretisiert, die Verwaltung habe mit Schreiben vom 17. September 2014 die sozialpolitischen Sprecher eingeladen. Diese seien die Ansprechpartner für SenGesSoz im Anschluss an die letzte Sitzung gewesen. In dem Schreiben sei deutlich gemacht worden, dass jeweils eine weitere Person aus der Fraktion mitgebracht werden könne. Herr Abg. Thomas habe damals angeregt, es sollten auch die haushaltspolitischen Sprecher eingeladen werden. SenGesSoz habe den Fraktionen selbst überlassen wollen, wen sie als weitere interessierte Person aus ihren Reihen mit einbeziehen wollten.

Heiko Thomas (GRÜNE) bemerkt, vereinbart sei die Teilnahme der flüchtlingspolitischen und sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher plus einer weiteren Person gewesen. Das Thema werde nun also im Hauptausschuss behandelt.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) stellt fest, offenbar habe es dazu unterschiedliche Wahrnehmungen gegeben. Aufgrund der Raumgröße im LAGeSo hätten nicht mehr als zwei Personen pro Fraktion teilnehmen sollen. Es könnten aber auch drei Personen teilnehmen, insbesondere am heutigen Tage angesichts der Größe von Raum 453 im Abgeordnetenhaus. Anschließend sollte festgelegt werden, wer in den Fraktionen Ansprechpartner für künftige Fragestellungen sei, um derlei Termine zu koordinieren.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt den ständigen Tagesordnungspunkt für vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Bericht SenGesSoz – II B 16 – vom 23.04.2014
Rote Nummer 1085 A
Einzelplan 11 – Gesundheit und Soziales
Kapitel 1164 – LaGeSo – Versorgung -
Titel 54010 – Dienstleistungen –
(Sonderfahrdienst)
(Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung am 20.9.13)

[0176](#)
GesSoz
Haupt

Alexander Spies (PIRATEN) erinnert daran, dass seine Fraktion in den Haushaltsberatungen darauf verwiesen habe, dass der Titel aufgrund der durch den neuen Vertrag gestiegenen Kosten erhöht werden müsste. Dem sei widersprochen worden. Man habe sich dafür ausgesprochen, dass der Sonderfahrdienst – SFD – in seinem Umfang nicht eingeschränkt werden dürfe und der Bedarf gedeckt werden solle. Der Bericht lasse daran zweifeln, dass das gelinge. Im letzten Jahr habe es Schwierigkeiten mit den zur Weihnachtszeit anstehenden Besuchsfahrten gegeben. Es gelte darauf zu achten, dass sie in diesem Jahr besser durchgeführt werden könnten. Dazu müssten die Leistungen des SFD in den Randzeiten verbessert werden. Viele der vorliegenden Beschwerden bezögen sich auf nicht erfolgte Abholungen oder nicht durchgeführte Fahrten in den Abendstunden. Der Dienst des SFD wie auch der der Mobilitätshilfendienste – MHD – funktionierten gerade da nur eingeschränkt gut. Hier müsste wenigstens ein funktionierender Notfalldienst sichergestellt werden.

Viele Beschwerden bezögen sich auf Abrechnungsfehler. Wie kämen diese zustande? – Die Zentrale des SFD verfüge nicht über ausreichendes Personal zur Vermittlung der Fahrten. Gebe es Überlegungen, die Mitarbeiterzahl in der SFD-Zentrale zu erhöhen?

Das Angebot der Mehrfachnutzung der Fahrzeuge sei eine gute Idee. Wünschenswert sei, könnte dieses durch eine verbesserte Organisation besser genutzt werden. In vielen Fällen sei es nicht nötig, Spezialfahrzeuge zu nutzen. Könne das Abrechnungsverfahren umgestellt werden, sodass die Berechtigten auf normale Taxen zurückgreifen könnten? Sei geplant, das veraltete Abrechnungsverfahren auf Magnetkartenbasis zu modernisieren?

Erfreulich sei, dass der neue Vertrag das Angebot einer Treppenhilfe biete, welches allerdings auf ein Jahr begrenzt sei. Sei es möglich, es auch in den folgenden Jahren zu leisten? – Würden die Betroffenen wie auch die Verbände bei zukünftigen Veränderungen oder Weiterentwicklungen des SFD einbezogen?

Jasenka Villbrandt (GRÜNE) moniert, dass Senator Czaja nicht anwesend sei. Was sei für ihn wichtiger als die Besprechung dieser Themen im Ausschuss? Die Menschen, die extra zur Sitzung gekommen seien, könnten den Eindruck erhalten, dass ihn Behindertenpolitik nicht sonderlich interessiere.

Der SFD sei in letzter Zeit nicht allzu häufig thematisiert worden. Das Parlament habe im Jahr 2007 beschlossen, dass für Berlin ein umfangreiches, ausgewogenes Mobilitätskonzept erstellt werde, das den SFD, die MHD und das barrierefreie ÖPNV-Angebot besser miteinander verzahnen sollte. Wie weit setze man derlei tatsächlich um? In allen Berichten werde von Weiterentwicklung gesprochen. Ihrer Kenntnis zufolge existiere kein Konzept, das diese Ver-

zahnung beachte. Sei dieses Thema noch ein Anliegen des Senats? – Die CDU-Fraktion bitte sie um eine Stellungnahme, immerhin habe man im Jahr 2007 gemeinsam einen Antrag gestellt, bei dem gerade diese Verzahnung und eine bessere Vereinbarkeit der Angebote im Vordergrund gestanden habe. Sei das für die CDU nicht mehr aktuell?

Der routinemäßigen Verlängerung des Vertrages für den SFD mit dem jetzigen Betreiber ohne Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten stehe ihre Fraktion skeptisch gegenüber, schließlich bringe das Land viel Geld für diese wichtigen Leistungen auf.

Laut SenGesSoz gehe die Anzahl der Beschwerden zurück. Habe sich auch die Zahl der Petitionen reduziert? Es sei nicht verwunderlich, dass jemand, der sich über Jahre beschwere, irgendwann damit aufhöre, wenn sich an der monierten Situation nichts ändere.

Es sei wünschenswert, dass Menschen, die eine wichtige Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger Berlins erledigten, anständig bezahlt würden. Ihre Fraktion trage insofern die Erhöhung der Mittel für den SFD mit, die nötig sei, um den Mindestlohn zu zahlen.

Zu der im Bericht rote Nr. 1085 A benannten Weiterentwicklung der Leistungen für Notfälle: Wie funktioniere die Neuerung, wie der Einbindungsbonus? Das Angebot der Treppenhilfe sei nicht nur in Verbindung mit anschließenden Fahrten im ÖPNV oder mit dem SFD wichtig. Gelingen sie auch ohne Anschlussfahrten? Was geschehe, wenn nicht genügend Mitarbeiter für die Treppenhilfe zur Verfügung stünden? Wo erhielten die Betroffenen alternative Angebote?

Zu wann und zu welchem Thema sei die im Bericht erwähnte Kundenbefragung geplant?

Birgit Monteiro (SPD) bittet um Mittelung des aktuellen Ist für September 2014. Welches Ergebnis ergebe die Prognose bis zum Jahresende unter Berücksichtigung der Mehrausgaben, die zum Jahresende stets anstünden? Rechne man die im Bericht zum Stand 8. April 2014 genannte Ist-Zahl hoch, ergebe sich eine rechnerische Überschreitung des Budgets für 2014 in Höhe von 1,165 Millionen Euro.

Laut Antwort auf ihre am 27. Juni 2014 gestellte Schriftliche Anfrage existiere eine über eine separate Rufnummer erreichbare Beratungs- und Beschwerdestelle. Flössen diese Beschwerden und Problemanzeigen in die Beschwerdestatistik ein? Die darüber täglich eingehenden Daten und Fakten zu bestellten, aber nicht erbrachten Fahrleistungen etc. seien nichts anderes als Beschwerden. Wie gehe SenGesSoz damit um?

Beschwerdeanlässe wie eine Verspätung oder eine nicht erbrachte Fahrleistung ließen sich rückwirkend nicht heilen. Umso wichtiger sei es, daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Welche konkreten Maßnahmen habe der Anbieter aufgrund solcher Beschwerden ergriffen? Wie sei eine „angemessene Fahrtzeit“ definiert? Welche Qualitätsindikatoren gebe es zu dieser zu erbringenden Leistung? Bis wann gelte die Leistung als erbracht?

Carsten Schatz (LINKE) fragt, wie viele Fahrten bis dato genutzt worden seien. Wie viele Fahrwünsche hätten nicht realisiert werden können? Nach welchen Kriterien werde der Einbindungsbonus ausgezahlt? Wenn mehrere Menschen auf einer Strecke hintereinander abgeholt würden und die zuerst Eingestiegenen eine Terminvereinbarung hätten: Wie sei gesichert, dass diese eingehalten werde?

Laut eines Artikels in der „Berliner Behindertenzeitung“ habe es 114 Anmelde- und 222 Durchführungsbeanstandungen gegeben, allerdings sehr viele Beschwerden, die sich auf die Abrechnung bezögen. Welches Problem stecke dahinter? Was werde getan, um dem Inhalt zu gebieten?

Wie werde die Treppenhilfe genutzt, wenn sie nicht im SFD eingebunden sei?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) teilt mit, das aktuelle Ist vom 16. September 2014 liege bei 4,692 Millionen Euro. Bei einem Ansatz von 6,435 Millionen Euro gehe SenGesSoz, auch mit Blick auf die Inanspruchnahme der Mittel in den Vorjahren, im Moment davon aus, dass die Mittel auskömmlich seien und in weiten Teilen ausgeschöpft würden. Eine Überschreitung des Ansatzes sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu befürchten, wobei die saisonalen Schwankungen und das Nutzerverhalten natürlich nicht genau vorhersagbar seien.

Das neue Angebot der reinen Treppenhilfe werde den ihm vorliegenden Zahlen zufolge gut in Anspruch genommen. SenGesSoz werde es deshalb auch bis auf Weiteres vorsehen. Es gebe keinen Ansatz, das Angebot zum Jahresende einzustellen oder nicht mehr zur Verfügung zu stellen; es sei für SenGesSoz nicht zeitlich befristet.

Der Notruf/Notdienst werde wenig in Anspruch genommen. Innerhalb des Etats stelle es allerdings eine Größe dar, bei der die Kosten-Nutzen-Frage gestellt werden müsse. Zunächst habe man sich die Zahlen bis zur Jahresmitte angeschaut, dann aber entschieden, die Entwicklung der Inanspruchnahme für das gesamte Jahr 2014 abzuwarten, um die Akzeptanz dieses Angebotes oder mögliche saisonale Schwankungen nachverfolgen zu können.

Die Kundenbefragung sei im Juli/August 2014 durchgeführt worden. 7 000 Nutzerinnen und Nutzer – alle, die den SFD in den letzten zwölf Monaten in Anspruch genommen hätten – seien angeschrieben worden. Zum Stand 15. August hätten rd. 1 700 Personen geantwortet. Die Auswertung werde noch Zeit in Anspruch nehmen, das Ergebnis werde er sodann vorstellen.

Zu den Beschwerden: Ihm sei wichtig, dass allen das Verständnis gemein sei, dass jede Beschwerde eine zu viel sei. Im Rahmen des Beschwerdemanagements fänden regelmäßig Gespräche mit dem Regiebetreiber statt, insbesondere dann, wenn sich Beschwerden zu bestimmten Fallgestaltungen häuften. Die Beschwerden seien Anlass zur Prüfung, ob die vertragliche Vereinbarung eingehalten worden sei oder ob Vertragsverstöße vorlägen und welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen ggf. zu ergreifen seien. Es gelte allerdings auch, die Größenordnung zwischen der Anzahl der Beschwerden und den erbrachten Beförderungsleistungen zu beachten. Im ersten Halbjahr 2014 seien 12 791 Beförderungen durchgeführt worden. Dazu lägen 221 Beschwerden zu Abrechnungen, 6 Beschwerden zu Fahrtanmeldung und 17 Beschwerden zu Durchführung von Fahrten vor. Die Beschwerdezahlen uferten angesichts der Anzahl der Beförderungen nicht völlig aus. Dennoch werde jeder einzelnen Beschwerde nachgegangen. Dies führe in der Regel zu entsprechenden Gesprächen und ggf. Reaktionen des Regiebetreibers.

SenGesSoz habe keinen unmittelbaren Einfluss auf die personelle Ausstattung des Regiebetreibers. Allerdings sei dort, basierend auf den Gesprächen, die zu dem Thema geführt worden

seien, zwischenzeitlich eine personelle Verstärkung durch eine zusätzlich eingerichtete Stelle erfolgt. Vielleicht trage sie auch zu einer besseren Erreichbarkeit des SFD bei.

Wolfgang Pape-Wunnenberg (SenGesSoz) erläutert, der Bonus werde beim Grundpreis einer Fahrt berücksichtigt, wenn es sich um eine Einbindungsfahrt handle. SenGesSoz habe diese Fahrten stets gefördert. Der Umweg solle dabei nicht mehr als fünf Kilometer betragen; damit sei auch ein im Vertrag allerdings nicht festgelegtes Zeitfenster beschrieben. Die Einbindungsfahrten würden nicht so wahrgenommen, wie SenGesSoz es sich unter dem Kostenaspekt vorgestellt habe. Ihre Zahl sei im Vergleich zu den anderen Fahrten sehr gering. Die Inanspruchnahme einer geringfügigen Erhöhung des Grundpreises – dies sei der Bonus – sei bei der Abrechnung nicht von besonderer Relevanz. Teilweise würden zwei fast direkt nebeneinander wohnende Nutzer zwei separate Fahrten erhalten, weil Termintreue bezogen auf Veranstaltungen höher gewertet werde als die Umsetzung einer Einbindungsfahrt.

Der SFD lebe von der Inanspruchnahme der Menschen, die dort Fahrten buchten. In diesem Jahr könne der Dienst auskömmlich finanziert werden. Für die nächsten Jahre werde bei der Auswertung der tatsächlich geleisteten Fahrten zu schauen sein, wie das Niveau gehalten werden könne.

Zur Einbindung der verschiedenen Bereiche zu einem Gesamtkonzept: Der Senat habe seinerzeit dargestellt, wie die einzelnen Maßnahmen ineinandergriffen. SenGesSoz achte sehr darauf, dass die Angebote sich ergänzten und nicht widersprächen. Bei der nochmaligen Überlegung, ob der SFD in den öffentlichen Nahverkehr integriert werden könne, habe man nur additive Konzepte und kein – was damals im Vordergrund gestanden habe – integratives Konzept. Die damalige Überlegung, noch einmal mit der BVG darüber ins Gespräch zu kommen, den SFD zugunsten einer ÖPNV-Lösung aufzulösen, sei nicht gelungen. Unter den Verbänden sei es im Augenblick nicht strittig, dass ein SFD, der immer noch voraussetze, dass jemand den öffentlichen Nahverkehr – auch wenn dieser besser ausgebaut sei als früher – nicht benutzen könne, bestehen bleiben müsse. Von außen betrachtet könnte der Eindruck entstehen, dass die Systeme nicht aufeinander bezogen seien, was aber nach Einschätzung von SenGesSoz der Fall sei. Dadurch, dass SenGesSoz keine Beschränkung im Kreis der Nutzer vornehme, z. B. indem jemand nachweisen müsse, dass er die Angebote des ÖPNV nicht nutzen könne, würden die Grenzen etwas verschwimmen. Das zeige sich auch daran, dass die Inanspruchnahme des Taxi-Kontos immer mal ansteige und wieder abfalle. SenGesSoz betrachte das System in der Dreierkombination zwischen MHD, SFD und öffentlichen Nahverkehr als letztlich sehr gut aufeinander bezogen.

Jasenka Villbrandt (GRÜNE) äußert ihr Bedauern, dass das integrative Konzept aufgegeben worden sei. In der Vergangenheit sei es nicht immer gut aufeinander abgestimmt gewesen. Ziel müsse es sein, dass Menschen mit Behinderung nach Möglichkeit den ÖPNV oder, wenn es möglich sei, auch einmal ein Taxi statt den SFD nutzen, damit die Sonderfahrten, die sehr geschätzt würden und für die Stadt wichtig seien, denjenigen zugutekämen, die sie tatsächlich brauchten und vor allem auch dann, wenn sie sie brauchten. Sie sei nach wie vor der Meinung, dass die Option, mit der BVG über eine Integration zu reden, auf der Tagesordnung bleiben müsse. Hätten dazu überhaupt Gespräche mit der BVG stattgefunden?

Der Rückgang der Beschwerden sei sicherlich erfreulich. Auch in ihren Augen sei jede Beschwerde eine zu viel. Nach wie vor erfahre sie aber auch von Fällen eines unangemessenen

Umgangs mit den Kunden, von verspäteten Fahrten usw. Hätten die Beschwerden schon zu Veränderungen, beispielsweise beim Personal des Regiebetreibers, geführt? Schon vor Jahren seien Beschwerden folgenlos verhallt.

Das Treppenhilfeangebot sei ihr nicht verständlich. Komme der Anbieter der Treppenhilfe gemeinsam mit dem SFD zum Kunden, oder müssten beide zur selben Zeit dort eintreffen? Was geschehe, wenn der SFD nicht da sei? Werde ein anderer Anbieter eingesetzt, wenn der Kunde das Haus nur verlassen, nicht aber den SFD in Anspruch nehmen wolle?

Birgit Monteiro (SPD) wiederholt ihre Frage, wie eine angemessene Gesamtfahrzeit, bezogen auf die normale Fahrzeit, definiert sei. Welche Spannbreite gebe es hier?

Wenn eine Fahrt nicht stattfindet und der Nutzer die Hotline anruft, werde erst dann nach Ersatz gesucht, oder Fahrer würden aus dem Feierabend zurückgeholt. Es gebe keine Rückkopplung, welche Fahrten tatsächlich eingehalten würden. Es stehe zu vermuten, dass dafür nicht nur personelle, sondern auch organisatorische und strukturelle Mängel verantwortlich seien.

Wie definiere die Verwaltung Beschwerden? Wenn jemand anruft und moniert, dass er seit anderthalb Stunden auf eine Fahrt warte, sei das nichts anderes als eine Beschwerde. Alle Daten, die der Kunde später in der Detailliertheit nicht mehr nachreichen könne, lägen in dem Moment bereits vor: Name, Kundennummer, Fahrziel etc.

Sei es möglich, die Auswertung der Nutzerbefragung zu Beginn des nächsten Jahres zu erhalten, um sie bei der Auswertung der SFD-Leistungen zum Jahresende mit einbeziehen zu können?

Carsten Schatz (LINKE) erinnert an seine Frage, wie viele Fahrten bis jetzt durchgeführt worden seien. Wie viele Fahrwünsche hätten nicht realisiert werden können? Die Frage nach den Abrechnungsbeschwerden sei ebenfalls nicht beantwortet worden. – Die Antwort auf seine Frage zu den Einbindungsfahrten und zum Einbindungsbonus sei ihm nicht verständlich gewesen, er bitte um erneute Erläuterung.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) erwidert, die Kundenbefragung werde bis zum Jahresende ausgewertet sein, sodass sie Anfang des Jahres den weiteren Überlegungen zugrunde gelegt werden könne. – In diesem Jahr seien bislang 102 081 Beförderungen durchgeführt worden. Daraus ergebe sich ein Monatsdurchschnitt von 12 760 Beförderungen. Dies sei die Grundlage für die Einschätzung von SenGesSoz, dass der Haushaltsansatz auskömmlich sei.

SenGesSoz führe regelmäßig mindestens zwei Mal im Jahr Gespräche mit dem Regiebetreiber zu Beschwerdeinhalten und den daraus gezogenen Maßnahmen. Das letzte Gespräch habe im August 2014 stattgefunden. Die Gespräche würden zu konkreten und spürbaren Maßnahmen seitens des Regiebetrieb bzw. der Subunternehmen führen. So seien beispielsweise weitere Telefonleitungen freigeschaltet worden. In der Vergangenheit habe es in Einzelfällen auch arbeitsrechtliche Maßnahmen gegeben. Diese dienten im Zweifel nicht unmittelbar dazu, den Betrieb besser aufzustellen; der Einsatz von zusätzlichen Telefonapparaten oder Telefonleitungen sei wesentlich zweckdienlicher, um beispielsweise die Erreichbarkeit des SFD zu

verbessern. Da festgestellt worden sei, dass insbesondere in den Nachmittag- bzw. frühen Abendstunden nicht ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung gestanden hätten, sei die Nutzung der Bereitschaftsfahrzeuge in eine spätere Zeit verlegt worden. Das sei mit dem Notdienst entsprechend unterlegt worden.

Wolfgang Pape-Wunnenberg (SenGesSoz) legt dar, eine Beschränkung der Fahrtdauer sei vertraglich nicht geregelt. Er könne insofern nicht sagen, dass die Fahrtdauer von einer oder anderthalb Stunden überschritten werde. Da eine Einbindungsfahrt lediglich einen Umweg von fünf Kilometern erlaube, werde aus Sicht von SenGesSoz die Länge der Fahrten nach zweieinhalb Stunden sowieso schon begrenzt. Nur sehr selten sei jemand zweieinhalb Stunden mit dem Bus unterwegs, weil er noch weitere Personen absetzen müsse. Die Mehrzahl der Fahrten dauere weniger als zwei Stunden, immer natürlich in Abhängigkeit von dem gewünschten Fahrtziel.

Zur Bonusregelung bei Einbindungsfahrten: Die Fahrten würden mit einem Grundpreis und einem Kilometerpreis vergütet. Bei Einbindungsfahrten falle der Grundpreis nur einmal an. Dieser sei leicht erhöht worden, um damit einen Anreiz für die Unternehmen zu schaffen, die, wenn sie keine Einbindungsfahrten vornähmen, den Grundpreis mehrfach in Rechnung stellen könnten. Mit dem Bonus sei man den Unternehmen etwas entgegengekommen. Die Inanspruchnahme sei nicht dergestalt, dass man von nennenswerten Fallzahlen ausgehen müsse.

Die Treppenhilfe werde über den SFD über die ganz normale Beauftragung abgewickelt. Zumeist würden zwei Personen die Treppenhilfe leisten; der Bus werde dabei nicht benutzt. Überlegenswert sei dabei, ob der MHD, der diese Dienstleistung für manche Menschen bereits erbringe, dafür in Anspruch genommen werden könnte. Der Leistungsumfang des MHD umfasse allerdings mehr als dem Kunden dabei behilflich zu sein, die Wohnung zu verlassen, zu warten, bis dieser wiederkomme und ihn wieder in die Wohnung zu bringen. Hier sei vielmehr eine Begleitung mit organisiert. Im Umkreis des Wohnumfeldes bleibe der MHD die ganze Zeit bei dem Kunden. Mit den Strukturen des MHD könne die Treppenhilfe nicht annähernd so gut geleistet werden wie mit der Regiezentrale des SFD-Betreibers. Deshalb könne SenGesSoz die Treppenhilfe nicht deckungsgleich durch den MHD organisieren. Die Treppenhilfe sei letztlich eine abgespeckte Leistung im SFD, die es ermögliche, das Fahrzeug in der Zeit für andere Zwecke zu nutzen.

Franz Allert (LAGeSo) erklärt, die Abrechnungsbeschwerden bezögen sich nicht nur auf die Abrechnungen der durch den SFD durchgeführten Fahrdienste, sondern auch auf die der Taxifahrten. Manchmal ließen sich Anfragen und Beschwerden nur schwer voneinander trennen, daher seien sie zu einem Bereich zusammengefasst worden. Derzeit werde überlegt, ob sie sinnvollerweise wieder getrennt werden könnten. Fraglich sei, ob bereits eine Beschwerde oder eher eine Anfrage vorliege, wenn jemand der Meinung sei, eine Rechnung sei falsch und dabei äußere, dass er sie eigentlich nicht verstehe und man sie ihm erklären möge. Derlei werde unter Anfragen/Beschwerden im Zusammenhang mit Abrechnungen zusammengefasst. Teilweise müssten Rechnungen dann lediglich erläutert werden, manchmal sei aber etwas Falsches abgerechnet worden, dem dann nachgegangen werde. Dabei sei die Verwaltung darauf angewiesen, welche Informationen sie von dem Betreiber erhalte bzw. – bei Taxiquittungen – welche Unterlagen vorlägen und ob diese leserlich seien etc.

Im Durchschnitt sei die Anzahl der Beschwerden zurückgegangen. Es lägen aber immer noch zu viele vor, insofern arbeite die Verwaltung weiterhin daran, Texte beispielsweise zu vereinfachen, wenn auffalle, dass Erläuterungen nicht gut verständlich seien. Inhaltlichen Beschwerden werde natürlich im Einzelfall nachgegangen.

Alexander Spies (PIRATEN) erinnert an seine Frage, ob auch Taxen über das Magnetkartensystem des SFD abgerechnet werden könnten. Der SFD wäre flexibler, wäre der Kunde nicht nur auf die bereitgestellten großen Sonderfahrzeuge angewiesen, sondern könnte er in vielen Fällen auch ein Taxi benutzen, das ebenso wie der SFD abgerechnet werden könnte. Auch die Frage nach dem Austausch des veralteten Magnetkartensystems sei noch offen.

Werde der Anruf eines Nutzers, der vergeblich auf einen bestellten Wagen warte, als Beschwerde gezählt? Sollte der Notfalldienst für diese Fälle nicht besser organisiert werden, statt dass Fahrer aus dem Feierabend zurückgeholt würden? In vielen Fällen seien Menschen bereits in einem Großraumtaxi nach Hause gefahren worden.

Wolfgang Pape-Wunnenberg (SenGesSoz) erwidert, Teletaxen seien bereits Teil des SFD, verfügten auch über das Magnetkartensystem des SFD und könnten ihre Fahrten normal abrechnen. Es sei allerdings nicht im großen Stil möglich, statt des SFD ein normales Taxi über den SFD abzurechnen. Dafür gebe es das Taxi-Konto, das aber vorsehe, dass der Nutzer die Fahrt erst einmal bezahle und sich die ausgelegten Kosten erstatten lasse. Eine hohe Zahl der Beschwerden beziehe sich auf dieses Verfahren. Die früher möglichen Rechnungsfahrten, bei denen der Betreiber auch ein Taxi habe bestellen können, seien aus dem System genommen worden. Eine Abrechnung dürfe nur noch über das Magnetkartensystem erfolgen. Dafür seien bestimmte Taxen, meist Großraumtaxen, vorgesehen. Jemand, der ansonsten einen Bus benötige, hingegen aber auch mit dem normalen Taxi fahren könne, könnte von vorneherein das Taxi-Konto in Anspruch nehmen. Diese Trennung sei notwendig, da derjenige, der ein Taxi nutzen könne, nach dem bestehenden System erst einmal nicht die Fahrzeuge des SFD benötige. Für den SFD müsse es an der Stelle eine Grenze geben, deshalb sei man auf die Teletaxen angewiesen. Wünschenswert wäre es, würden die Taxiunternehmen weitere Teletaxen anschaffen, die mit dem SFD abgerechnet werden könnten. Die Verwaltung werbe dafür, dass weitere Teletaxen zugelassen würden. Im Umkehrschluss könne man allerdings nicht sagen, dass jedes Taxi dafür genommen werden könnte.

Anrufe von Kunden über nicht eine erfolgte Abholung zählten natürlich als Beschwerde. Mit dem Betreiber werde dazu jedes Mal der Grund geklärt. Es dürfe nicht sein – und ihm sei dies auch nicht bekannt –, dass Mitarbeiter aus dem Feierabend zurückgeholt würden, um die Fahrt durchzuführen. In solchen Fällen werde oft doch noch mal ein Taxi geschickt, obwohl es da eigentlich fehl am Platz sei.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, den Bericht rote Nr. 1085 A zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0109](#)
Neustrukturierung der Mobilitätshilfedienste GesSoz
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Jasenka Villbrandt (GRÜNE) führt aus, der Ausschuss habe im Februar 2013 über die Zukunft der Mobilitätshilfedienste – MHD – diskutiert. Anlass sei die Entscheidung des Senats gewesen, das Angebot des Fördervereins Heerstraße Nord aufgrund der Intervention eines CDU-Bundespolitikers doch noch zu erhalten, obwohl geplant gewesen sei, lediglich einen MHD pro Bezirk zu fördern. Die Entscheidung habe damals viel Unruhe gestiftet, da sich zuvor andere MHD ausführlich miteinander beschäftigt und Absprachen, Verhandlungen und Umstellungen stattgefunden hätten. Sie hätten de facto eine Vorarbeit geleistet, die bei der Entscheidung, es bei 13 MHD zu belassen, ins Wanken gekommen sei. Wie schätze der Senat den zukünftigen Bedarf an MHD für Berlin ein? Halte er nach wie vor an dem 12er-Modell fest? Wenn ja: Wer solle demnächst sein Angebot einstellen? Jene Einrichtung in Spandau offensichtlich nicht; besagter CDU-Bundespolitiker habe verkündet, ihm lägen Informationen vor, wonach das Angebot in Spandau dauerhaft gesichert sei. Werde, wenn 13 MHD verbleiben, der Etat entsprechend erhöht?

Die für die MHD vorgesehenen Landesmittel sicherten die notwendigsten Organisationsstrukturen der Hilfedienste. Die Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger werde zum größten Teil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht, die über arbeitsfördernde Maßnahmen finanziert würden. Eigentlich sollten solche Maßnahmen dazu dienen, die Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Ihre Fraktion sehe dieses gewagte Konstrukt als problematisch an, wohlwissend, dass es nicht von heute auf morgen geändert werden könne. Frau Senatorin Kolat habe die Begleitdienste vorläufig dadurch gerettet, dass sie weitere FAV-Stellen aktiviert habe. Diese liefen aber nach einem Jahr aus, was bei der Art der Arbeit der MHD problematisch sei. Das Programm Bürgerarbeit laufe Ende 2014 definitiv aus, andere Programme, beispielsweise das ISP, endeten Ende 2015. Beim Bundesfreiwilligendienst gebe es einen Einstellungsstopp für ältere Menschen. Was sei geplant, um die MHD dauerhaft zu sichern? Dass sie wichtig seien für die älter werdende Bevölkerung Berlins, sei sicherlich jedem bewusst.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) trägt vor, die Entscheidung für zunächst 13 MHD – bei einem grundsätzlich anvisierten 12er-Modell – sei Gegenstand intensiver Beratungen zwischen SenGesSoz und der Liga im Kooperationsgremium gewesen. Im Anschluss an die Entscheidung, im Jahr 2014 zunächst 13 MHD fortzuführen, sei eine erneute Überprüfung auf Basis aktueller Zahlen bis zum Stand 31. März 2014 vorgenommen worden. Dem daraufhin innerhalb der Arbeitsgruppe und im Kooperationsgremium unterbreiteten Vorschlag, einen weiteren MHD aufzugeben – wobei dies nicht jener in Spandau gewesen wäre, es hätte also ggf. ein weiterer MHD umziehen müssen –, sei die Liga nicht gefolgt. Sie habe vielmehr vorgeschlagen, die Struktur, die durch den laufenden Rahmenfördervertrag noch bis Ende 2015 vorgegeben sei, beizubehalten. In die Verhandlungen zum neuen Rahmenfördervertrag sollten sodann auch grundsätzliche konzeptionelle Überlegungen für das Angebot der MHD einfließen. Dem sei SenGesSoz unter Zurückstellung von Bedenken in Bezug auf die daraus resultierende finanzielle Ausstattung gefolgt. Die 12er-Struktur habe eigentlich zu ei-

ner finanziellen Verstärkung der verbleibenden MHD führen sollen. Dies werde im Jahr 2015 nicht mehr gelingen. Alle 13 MHD würden für das gesamte Jahr 2015 bestehen bleiben.

In dem Zusammenhang sei auch die Situation der bisherigen Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Relevanz, die allerdings nicht nur in Verbindung mit den Verhandlungen zum neuen Rahmenfördervertrag betrachtet werden könne. Bei den 13 MHD seien knapp 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Davon würden 185 über das Programm Bürgerarbeit laufen, das in 2014 auslaufe. Zum heutigen Stand könne er dafür noch keinen Ersatz, keine konkrete Vorstellung bieten. Die Gespräche dazu liefen, **SenGesSoz versuche, auch in Zusammenarbeit mit der Liga eine Lösung für entsprechende Umsetzungen und einen Auffangtatbestand in den MHD zu finden.**

Burgunde Grosse (SPD) fragt, in welchem Maße die MHD im Zuge des neuen Rahmenfördervertrages eingeschränkt würden. Nach welchen Kriterien erfolge die Auswahl? Stünden wieder alle MHD zur Disposition?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) verweist darauf, dass die Verhandlungen zum neuen Rahmenfördervertrag gerade **erst beginnen würden.** Mit der Liga liege nun ein Ergebnis aus der Facharbeitsgruppe vor, die sich mit den Erfahrungen aus dem bisherigen Rahmenfördervertrag beschäftige und das Ziel verfolge, einen neuen **Rahmenfördervertrag für die Dauer von fünf Jahren abzuschließen.** In diesen Verhandlungen gebe es eine Übereinkunft, auch die Konzeption der MHD fachlich miteinander zu beraten, um die Expertise der Liga hier einfließen zu lassen. Bislang habe noch keine Beratung dazu stattgefunden. Er könne dem nicht vorgreifen und noch keine Tendenz andeuten. **Im Oktober komme man zu ersten Verhandlungen über den neuen Rahmenfördervertrag zusammen,** sodann würden Unterarbeitsgruppen eingesetzt, die sich thematisch mit den jeweiligen Schwerpunkten auseinandersetzen.

Alexander Spies (PIRATEN) erkundigt sich, welche Erfahrungen mit der „halben“ Umstrukturierung gesammelt worden seien. Als problematisch könne sich erweisen, **genügend Ehrenamtliche zu gewinnen. Was sei das Problem des 13. Dienstes? Weshalb habe sich dieser nicht an der Umstrukturierung beteiligen wollen?**

Jasenka Villbrandt (GRÜNE) fragt nach, ob die zwölf MHD die Summe, die ihnen zur Verfügung gestanden habe, bevor der 13. Dienst dazu geholt worden sei, für 2015 behielten oder mit dem 13. MHD teilen müssten. Letzteres hätte spürbare Konsequenzen für die zwölf MHD, die ihre Arbeit, die Anzahl ihrer Mitarbeiter etc. reduzieren müssten. Gerade in diesem Bereich sei Ruhe und Kontinuität wichtig. Die in Berlin in diesem Bereich vorhandene Kompetenz müsse genutzt werden, statt dass alle Jahre wieder etwas Neues erprobt werde.

Das Land warte ständig auf neue Bundesprogramme, um die Mitarbeiter dafür einsetzen zu können, wissend, dass sie eigentlich nicht für diesen Bereich gedacht seien. Perspektivisch müsse Berlin sich anderes überlegen. Die CDU habe als damalige Oppositionsfraktion gute Anträge in diese Richtung eingebracht, z. B. „Menschen mit Behinderung nicht im Stich lassen!“ oder „Berliner Mobilitätshilfedienste umgehend dauerhaft sichern!“ – Von einer dauerhaften Sicherung könne heute nicht die Rede sein. Die CDU-Fraktion sollte in diese Richtung aktiv sein oder deutlich machen, dass sie nicht mehr dazu stehe.

Burgunde Grosse (SPD) bittet um Klarstellung, ob die Zahl der MHD reduziert werden solle. Würden dabei auch Mittel eingespart, oder blieben diese in dem derzeit bestehenden Maß erhalten? Seien den MHD die Entscheidungskriterien bekannt? Bei der letzten Umstrukturierung hätten einige sich nicht darauf einstellen können bzw. hätten nachgearbeitet, nachdem sich die Politik noch einmal eingeschaltet habe.

Carsten Schatz (LINKE) bittet um Information, ob noch weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente wegfielen. Zu welchen Einbrüchen könne dies unter Umständen führen? Wie viele Stellen seien im letzten Jahr bereits weggefallen?

In der letzten Debatte habe SenGesSoz mitgeteilt, sie wolle sich bei Veränderungen von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für eine Durchlässigkeit von Träger zu Träger, von Bezirk zu Bezirk, von Jobcenter zu Jobcenter einsetzen, um die Beschäftigten dort zu halten. Sei dies gelungen? Wie solle dieses Vorhaben für die Zukunft sichergestellt werden?

Auf bundespolitischer Ebene laufe eine Debatte über arbeitsmarktpolitische Instrumente. Die SPD-Bundestagsfraktion diskutiere ein Konzept für den sozialen Arbeitsmarkt, das an die Erfahrungen anknüpfe, die Berlin mit dem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor gesammelt habe. Dies wäre eine Möglichkeit, Menschen dauerhaft im sozialen Sektor zu beschäftigen und sie existenzsichernd zu bezahlen.

Heiko Thomas (GRÜNE) bittet um einen Sachstandsbericht, welche Punkte auf Bundesebene diskutiert bzw. verändert würden, sowohl was die Arbeitsmarktinstrumente als auch andere Bereiche angehe, die durch die Eingliederungshilfe oder ähnliches perspektivisch geändert würden. Sicherlich könnten dabei nur Optionen diskutiert werden, weil vieles noch offen sei. Der Ausschuss sollte aber in die Lage versetzt werden, sich sachgerecht mit dem Thema zu beschäftigen. Man werde nicht erst handeln können, wenn das Jahr 2015 ende, sondern müsse sich schon jetzt eine Reaktion überlegen.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) erläutert, der im Haushalt zur Verfügung stehende Betrag von 1,6 Millionen Euro werde derzeit auf 13 MHD verteilt. Bei der ursprünglich vorgesehenen Reduzierung auf zwölf MHD hätten diese mit der genannten Summe jeweils entsprechend stärker finanziell ausgestattet werden können. Dies geschehe nun nicht; bis 2015 bleibe es bei dem Einsatz der Mittel für 13 MHD. Es gebe aber keinerlei Mitteleinschränkung oder -kürzung; diese sei auch für die Zukunft nicht vorgesehen. Allerdings erfolge auch keine Stärkung, da dazu zusätzliche Mittel erforderlich wären, die der Haushalt nicht hergebe. SenGesSoz werde auf der Basis der jetzt bestehenden Angebote, auch unter Einbeziehung der Liga-Vorschläge, prüfen, wie die Situation künftig gestaltet werden könne.

Im Kooperationsgremium sei man zu der Übereinstimmung gelangt, zum jetzigen Zeitpunkt von der Schließung eines 13. Dienstes, die nicht den Spandauer Dienst betroffen hätte, sondern einen anderen – mittlerweile hätten zwei Dienste schlechtere Zahlen als jener in Spandau –, abzusehen, da damit ein Umzug eines Dienstes erforderlich gewesen wäre. SenGesSoz halte es nicht für sinnvoll, dass sich ein Dienst im letzten Jahr des noch laufenden Vertrages in einem neuen Bezirk neu etablieren müsse. Stattdessen würden im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum neuen Rahmenfördervertrag grundsätzliche strukturelle und konzeptionelle Überlegungen angestellt, die aber nicht dazu dienten, in diesem Bereich Mittel einzusparen. Den Haushaltsberatungen für 2016/2017 könne er nicht vorgreifen, jedoch werde die

Verwaltung nicht mit einem geringeren Ansatz ein Themenfeld angehen, von dem sie wisse, dass eine wachsende und sich verändernde Stadt mit mehr in der Mobilität eingeschränkten Personen besondere Bedarfe habe.

Wolfgang Pape-Wunnenberg (SenGesSoz) führt aus, die Mittel in Höhe von 1,6 Millionen Euro im ISP finanzierten nicht in Gänze die MHD, sondern nur den Teil der Helferwerbung, die die Träger damit umsetzen könnten. Ein großer Anteil derjenigen, die bisher den MHD nutzten, erhalte eine Pflegestufe. **Derzeit werde geprüft, ob eine Einzelleistung aus dem Paket der Pflegeversicherung hierfür rekrutiert könnte,** ob also jemand, der Ansprüche bei der Pflegeversicherung habe, seine Ansprüche auf Unterstützung in der Mobilität, die er über den MHD bewerkstelligen könne, auch über die Pflegeversicherung realisieren könne. Das entlaste aber nicht die Struktur der Dienste, sondern nur die möglicherweise wegbrechenden Instrumente der Helferwerbung, bei denen man darauf angewiesen sei, dass es noch Arbeitsmarktinstrumente gebe.

Vor einigen Jahren hätten die Jobcenter zum Ausdruck gebracht, dass mit Arbeitsmarktinstrumente in der Größenordnung, wie man sie jetzt mit den 185 Stellen einsetze, nicht mehr zu rechnen sei. Wenn das Programm Bürgerarbeit nicht mehr möglich sei, wäre man allein auf die früheren MAE-Maßnahmen angewiesen. In der Konstruktion sei das nur ein Teil, der zweite Teil, die Helferwerbung für die Ehrenamtlichen, sei im Augenblick auch in die MHD eingebettet. Bei der finanziellen Betrachtung dürfe man nicht außer Acht lassen, dass die Träger da auch eigene Mittel nutzten. Die im Haushalt vorgesehenen 1,6 Millionen Euro sollten auch in einem neuen Fördervertrag vorhanden sein. Sie seien allein für die Herstellung der Infrastruktur gedacht, nicht für alle Leistungen, die die MHD erbrächten.

Jasenka Villbrandt (GRÜNE) konstatiert, es komme einer Kürzung gleich, wenn sich 13 MHD die Summe von 1,6 Millionen Euro teilen müssten. Jeder Einzelne erhalte dadurch weniger Geld und könne z. B. keine Gehaltserhöhungen vornehmen oder kein Weihnachtsgeld etc. zahlen. – Ihre Fraktion habe sich, als es darum gegangen sei, den 13. MHD zu retten, nicht sonderlich involviert, weil sie der Meinung sei, dass eine älter werdende Stadt mit der Zeit wahrscheinlich eher mehr MHD benötige. Würden derlei Entscheidungen aus politischer Motivation heraus gefällt, müsse man auch dafür sorgen, dass für diese Dienste auch zusätzlich Mittel zur Verfügung stünden.

Die neuerliche Bewertung der MHD müsse mit Vorsicht vonstattengehen. Es müsse berücksichtigt werden, dass für einige große Veränderungen stattgefunden hätten, für andere wiederum nicht. Erst in einigen Jahren könne gesagt werden, ob die Dienste und ihre Leistungen vergleichbar seien oder nicht.

Die Arbeit mit Ehrenamtlichen verlange den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern letztlich auch eine besondere Anstrengung ab. Wäre es weiterhin möglich, dass Ältere am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen dürften, gebe es vielleicht noch eine Reserve an Menschen, die bereit seien, sich ehrenamtlich zu engagieren. Eine Aufstockung des Personals stehe hier nun nicht zu erwarten. Was plane der Senat konkret, um die Dienste über 2015 hinaus zu erhalten? Wann werde der Ausschuss darüber informiert?

Alexander Spies (PIRATEN) verweist darauf, dass Dienste geschlossen worden seien, andere seien umgezogen. Warum sei dies bei dem 13. MHD zu dem Zeitpunkt nicht möglich gewe-

sen? Welche Schwierigkeiten habe es bei den Umstrukturierungen – der Auflösung oder dem Umzug – der anderen drei Dienste gegeben? Seien dort sehr negative Erfahrungen gemacht worden? Sei das ein Grund, dass der 13. MHD nicht umziehen solle?

Wolfgang Pape-Wunnenberg (SenGesSoz) verweist auf die Erläuterung des Staatssekretärs, dass derzeit, im letzten Jahr des laufenden Vertrages, von der eigentlich richtigen Richtungsentscheidung abgesehen werde. Bei den bisher stattgefundenen Umzügen bzw. bei der Schließung seien keine definitiv negativen Erfahrungen gesammelt worden. Werde man sich mit der Liga auf ein 12er-Modell möglicherweise künftig einigen, werde nicht die Erfahrung eintreten, dass dies nicht umsetzbar wäre. Nichtsdestotrotz müsse geklärt werden, wie ein personeller Ausgleich geschaffen werden könne, da Ehrenamtliche nicht „verpflanzt“ werden könnten. Handlungsleitend für das 12er-Modell sei im Übrigen die Nähe zu den jeweiligen Jobcentern des einzelnen Bezirks gewesen, die dafür sorgen könnten, dass bei den Arbeitsmarktmaßnahmen eine Kontinuität entstehe und sich nicht zwei oder drei Träger mit dem Jobcenter darum streiten müssten, wer die Leute erhalte. Mit der Liga müsse nun geklärt werden, wie das Modell umgesetzt werden könne.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) sagt den von Herrn Abg. Thomas erbetenen Bericht zu.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht SenGesSoz/LAGeSo – II C – vom 13.12.2013
Rote Nummer 1054 A

[0145](#)
GesSoz

„Schwerbehinderten-Joboffensive 2010“
(Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung am 30.10.13)

Franz Allert (LAGeSo) erläutert die Vorlage vom 13. Dezember 2013 und die Hintergründe des Programms. Die Schwerbehinderten-Joboffensive Berlin 2010 – SchwoB 2010 – sei gestartet worden, da die Rücklage der Ausgleichsabgabe damals auf rd. 32 Millionen Euro angewachsen sei und allgemein der Wunsch bestanden habe, die Mittel sinnvoll über das hinaus einzusetzen, was regulär bereits bewilligt worden sei. Das Arbeitsmarktprogramm der Bundesregierung Job 4 000 sei damals ausgelaufen. Da es sich bewährt habe, sei darauf aufgesetzt worden es; es sei in Berlin aufgegriffen und in Zusammenhang mit SchwoB 2010 entwickelt worden. Nach den vorliegenden Berichten, den Einschätzungen der Träger und nach eigenen Einschätzungen von SenGesSoz habe sich das Instrument über die Jahre hinweg sehr gut bewährt. Nicht nur, aber auch mit Hilfe dieses Programms sei die Rücklage zurückgeführt worden. Aktuell liege sie bei rd. 11 bis 12 Millionen Euro. In dieser Größenordnung werde die Summe auch am Ende des Jahres vorliegen. Sie werde für das nächste laufende Halbjahr bis zum Eingang der Ausgleichsabgabezahlungen benötigt. Finanziell wie auch inhaltlich sei das, was damals gewünscht und angestrebt worden sei, aufgegangen.

Alexander Spies (PIRATEN) stellt fest, der Evaluierungsbericht gebe wenig Auskunft darüber, was mit dem Geld geschehen sei. Es fehle die differenzierte Aussage, inwieweit die Mittel in die Förderung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt geflossen sei oder ob

damit ggf. zusätzliche Fördermittel für bereits bestehende Integrationsbetriebe bzw. für Werkstätten für behinderte Menschen geschaffen worden seien. Was habe der Evaluierungsbericht gekostet? Hätte man, wenn er so wenig aussage, das nicht schon von Anfang an besser in das Programm integrieren können?

Es fehle eine differenzierte Beschreibung der Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Ziel sei es gewesen, 100 Arbeits- und 50 Ausbildungsplätzen zu schaffen. Wie viele Menschen, die in den Genuss der Maßnahmen gekommen seien, seien auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? Wie sei innerhalb der Initiative mit den Integrationsfachdiensten zusammengearbeitet worden? Wie viele Integrationsfachdienste seien dabei tätig gewesen? Wie erfolgreich seien sie gewesen?

Birgit Monteiro (SPD) stellt fest, dem Bericht rote Nr. 1054 A seien Erfolge bei der beruflichen Integration zu entnehmen. Besonders beeindruckend sei die Schaffung von 292 Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Auch Nueva, der Evaluierungsansatz aus Nutzerperspektive, das mit Unterstützung von SchwoB 2010 zustande gekommen sei, sei ein gelungenes Projekt – es brauche noch viele weitere solcher Ansätze.

Das Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung habe den Ausschussmitgliedern eine Stellungnahme mit kritischen Fragen zukommen lassen, beispielsweise zur Vorher/Nachher-Einordnung und der tatsächlichen Leistung des SchwoB-Programms: Lügen Vergleichszahlen vor, wie viele Fälle von betrieblicher Integration es vorher gegeben habe? Frage Nr. 6 der Stellungnahme des Netzwerks: Welche Gründe hätten dazu geführt, dass nur wenige Schulabsolventinnen und -absolventen, lediglich 0,4 Prozent, von SchwoB 2010 profitiert hätten? Frage Nr. 8: Welche Gründe hätten dazu geführt, dass verhältnismäßig wenig Integrationen in regulären Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes hätten realisiert werden können? In Berlin gebe es 150 000 Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Hier bestehe ein Potenzial, Menschen mit Behinderung stärker zu integrieren. Warum sei das mit SchwoB 2010 nicht gelungen? Hätten tatsächlich alle Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes gleichermaßen von dem Programm profitiert, bzw. seien sie zumindest einbezogen worden?

Wie seien Wissen und Erfahrungen aus dem SchwoB-Programm, das im Rahmen des Bundesarbeitsmarktprogramms Initiative Inklusion fortgeführt werde, übergeleitet worden, damit davon profitiert werden könne? Gebe es eine personelle Kontinuität?

Jasenka Villbrandt (GRÜNE) schließt sich den Fragen ihrer Vorrednerin an. Alle seien daran interessiert, dass mehr Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen könnten. Hier müsse noch mehr unternommen werden. Was sei mit jenen passiert, die das Programm durchlaufen hätten, was mit den Betrieben, die sich an SchwoB beteiligt hätten? Welche Kosten seien durch die zusätzlich eingerichteten Integrationsfachdienste entstanden, wie werde ihre Arbeit bewertet? In welchem Umfang seien sie an SchwoB 2010 beteiligt gewesen?

Das Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung habe harsche Kritik geäußert, beispielsweise dass die Wirksamkeit von SchwoB nicht belegt werden können. Es seien Zweifel am wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz geäußert worden, es sei unklar, ob alle Förderfälle zum Personenkreis nach § 109 SGB IX gehörten und die Ergebnisse seien

nicht detailliert genug dargestellt worden. Bei einer solch scharfen Kritik erwarte sie eine Antwort des Senats auf die Stellungnahme. Werde sie noch folgen, oder müsse dem über Kleine Anfragen nachgegangen werden?

Carsten Schatz (LINKE) fragt, ob die im Bericht angesprochenen Anreizsysteme entwickelt worden seien. Laut einem Artikel, der am Freitag bei kobinet-nachrichten.org erschienen sei, habe das Berliner Integrationsamt seit August 2012 seine Zuschüsse für Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben eingestellt. Der Senat möge dies näher erläutern.

Joachim Krüger (CDU) bemerkt, die Kritik, die an dem Programm und dessen Abwicklung geäußert worden sei, erscheine ihm relativ maßlos und wenig differenziert. Er entnehme dem Bericht, dass das Programm sehr erfolgreich gewesen sei, insbesondere durch die erfolgte individuelle Förderung statt der Förderung von Institutionen. Die Integrationsfachdienste hätten offenbar einen großen Beitrag dazu geliefert. Wie könne dieser auch in Zukunft erbracht werden? Wie könnten die guten Erfahrungen so verstetigt werden, dass das Programm nicht gänzlich untergehe?

Franz Allert (LAGeSo) teilt mit, aus Sicht der Verwaltung sei SchwoB 2010 ein erfolgreiches Programm gewesen, und zwar über die gesamten Jahre hinweg. Die einzelnen Maßnahmen seien verschiedentlich im Ausschuss thematisiert und von diesem begrüßt worden. Auf Wunsch vieler Beteiligter – nicht nur der Wohlfahrtsverbände, der Integrationsfirmen oder der Integrationsfachdienste, sondern auch der Wirtschaft, beispielsweise der Handwerkskammer, mit der eng zusammengearbeitet worden sei – seien die Anreize über die ursprünglich geplante Dauer von 2010/2011 hinaus gewährt worden. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt habe sich nicht in gleichem Maße auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ausgewirkt. Es sei keine Verschlechterung der absoluten Zahlen zu verzeichnen, allerdings auch nicht die Verbesserungen, die sich alle für diesen Personenkreis erhofft hätten. Das zeige, dass über die Erhebung der Ausgleichsabgabe hinaus nicht nur dieses Instrument benötigt werde, sondern auch zusätzliche Anreizinstrumentarien, damit Firmen und Betriebe den Schritt wagten, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen oder eine entsprechende Ausstattung zu beschaffen, um Arbeitsplätze zu sichern. Das Integrationsamt beschäftige sich nicht nur mit der Unterstützung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, sondern auch mit der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze, wenn bei einer Person eine Behinderung eintrete.

Mit den Mitteln sei eine ganze Reihe an Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen geschaffen worden. Der Bereich Übergang Schule/Ausbildung bzw. Schule/Beruf und der damit verbundene Versuch, den Besuch einer Behindertenwerkstatt zu vermeiden, sei nicht so erfolgreich gewesen, wie man es sich gewünscht habe. Über das Programm Job 4 000 habe dies gar nicht so funktioniert. Dazu seien die zusätzlichen Integrationsfachdienste geschaffen worden.

Die Erfahrungen aus dem SchwoB-Programm würden fortgesetzt in den Handlungsfeldern des Bundesarbeitsmarktprogramms. Sehr frühzeitig, eventuell sogar als erstes Bundesland, habe Berlin dazu, gemeinsam mit vielen Beteiligten – SenBildJugWiss, die Arbeitsagenturen, die Integrationsfachdienste – ein Konzept entwickelt. Gerade im Handlungsfeld Berufliche Orientierung sei man sehr früh tätig geworden. Eine wesentliche Erkenntnis aus den Vorgängerprogrammen sei gewesen, dass es wichtig sei, sehr früh anzusetzen, dann, wenn die behinderten Jugendlichen die Schule besuchten. Es gelte, nicht nur Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, sondern auch Ausbildungsverhältnisse und Praktikums-

plätze. Die Jugendlichen müssten sich ausprobieren können, um die jeweils vorhandenen Fähigkeiten frühzeitig festzustellen. Aus diesem Grund fänden Berufswegekonzferenzen statt, die mit dem Handlungsfeld 1 des Bundesarbeitsmarktprogramms eingeführt worden seien. Die zunächst vom Bund begrenzte Finanzierung sei erweitert worden und laufe bis zum Schuljahr 2015/2016. Die Frage, ob es danach fortgeführt und wie es finanziert werde, werde im Zusammenhang mit den kommenden Haushaltsberatungen zu klären sein.

Die Zahl der durch SchwoB 2010 vermittelten Ausbildungsverhältnisse sei nicht so hoch wie gewünscht ausgefallen. Für eine Ausbildung in der Wirtschaft werde natürlich immer geworben, hingegen sei dies insgesamt ein schwieriger Komplex, für Jugendliche mit Handicap ggf. in besonderem Maße. Sehr erfolgreich sei die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. 100 Plätze seien geplant gewesen, letztlich seien 292 geschaffen worden.

Welchen Verlauf die Entwicklung ohne SchwoB 2010 genommen hätte, könne er nicht sagen, schließlich habe es das Programm gegeben und es sei in Anspruch genommen worden. Es lasse sich auch nicht allein mit den Zahlen aus der Zeit davor vergleichen, da es sich dabei um eine andere Situation gehandelt habe. Ein Vergleich mit den Zahlen aus der Zeit vor dem Programm Job 4 000 sei nicht angestellt worden, da damals andere wirtschaftliche Verhältnisse geherrscht hätten.

Bei SchwoB 2010 sei es auch darum gegangen, befristete oder unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Diese Verknüpfung habe es zuvor, beispielsweise im Programm Job 4 000, nicht gegeben. Um eine Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu erzielen, würden die Mittel erst ausgezahlt, wenn Anschlussverträge eingehalten worden seien. Noch immer seien nicht alle Mittel ausgezahlt worden, obwohl das Programm bereits beendet sei. Sie seien für dieses Jahr, teilweise auch für das nächste Jahr gebunden. Mit der Konstruktion von SchwoB und den eingetretenen Erfolgen sei die Verwaltung sehr zufrieden. Zu Entwicklungen in der noch kommenden Zeit könne er natürlich noch keine Aussage treffen.

Die Fortsetzung von SchwoB 2010 erfolge über das Folgeprogramm Bundesarbeitsmarktprogramm Initiative Inklusion. Es enthalte, nicht ganz identisch, wohl aber im Wesentlichen die Handlungsfelder des SchwoB 2010: Das Handlungsfeld Berufliche Orientierung, das Handlungsfeld Ausbildungsplätze und das Handlungsfeld Arbeitsplätze. Da die Mittel aus der Rücklage nicht mehr vorhanden seien, könne das Land im Moment kein solches Programm mehr aufsetzen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse, die die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte im Evaluationsbericht zusammengefasst habe, nehme man ebenso mit wie die Erkenntnisse aus der Stellungnahme des Netzwerks. Dieses habe sich im Übrigen nicht an die Verwaltung gewandt, die Stellungnahme habe er erhalten, weil sie im Ausschuss verteilt worden sei; sie nehme sie durchaus ernst. Manches beziehe sich auf Fragen der Evaluierungsmethoden, hier müsste sich das Netzwerk mit der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF – auseinandersetzen. Andere Ansatzpunkte wolle man einfließen lassen. Momentan stehe aber kein neues Programm an; derzeit laufe noch das Bundesarbeitsmarktprogramm.

Jasenka Villbrandt (GRÜNE) gibt ihrer Erwartung Ausdruck, die Verwaltung sollte eine Stellungnahme zu der teilweise vernichtenden Kritik des Netzwerks abgeben. Die gesammelten Erfahrungen sollten nicht verlorengehen. Wenn ein neues Programm anstehe, sollte man nicht wieder bei null anfangen.

Der Übergang von Werkstätten für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sollte leichter vonstattengehen können, damit er häufiger stattfindet. Die Werkstätten sollten nicht zur Sackgasse mutieren. In Rheinland-Pfalz sei es gelungen, über das Instrument Budget für Arbeit Verbesserungen zu erzielen. Sei SenGesSoz dieses Beispiel bekannt? Gebe es Überlegungen, auch in Berlin so zu verfahren?

Alexander Spies (PIRATEN) bestätigt, es sei sinnvoll, den behinderten Menschen selbst ein Budget an die Hand zu geben, statt dass das Geld über die Arbeitgeber ausgeschüttet werde. Warum seien die Arbeitsmittel und -hilfen seit 2012 eingestellt worden?

Er verweise auf S. 87 des Evaluationsberichts, wonach das Integrationsteam während der Förderlaufzeit von SchwoB 2010 21 Werkstattbeschäftigte erfolgreich in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis habe vermitteln können. Nach eigener Einschätzung des Integrationsteams hätten sie ohne SchwoB-Förderung eine (fast) genauso gute Integrationsquote erreicht. – Künftig gelte es, sich bei solchen Programmen zu überlegen, wo die Mittel am sinnvollsten angesetzt werden könnten; das seien nicht unbedingt die Arbeitgeber.

Im Evaluationsbericht werde nicht unterschieden, ob eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in einen schon bestehenden Integrationsbetrieb oder gar in eine Werkstatt stattgefunden habe. Man wisse somit nicht, ob die Mittel bei Betrieben des ersten Arbeitsmarktes angekommen seien oder letztlich eine zusätzliche Förderung darstellten. Letzteres hätte man auch auf anderem Wege erreichen können. Die Frage, wie erfolgreich das Programm in Bezug auf Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt gewesen sei, müsse dann wohl zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal geklärt werden.

Die zusätzlich geschaffenen, sinnvollen Integrationsfachdienste gebe es nicht mehr. Künftig werde man weitere Hilfe benötigen, um geeignete Arbeitgeber zu finden und den Kontakt zwischen den behinderten Menschen und dem Arbeitgeber herzustellen.

Carsten Schatz (LINKE) erinnert an seine Frage zu den geplanten Anreizsystemen. Diese seien laut Bericht weiterhin geplant. Im Frühjahr 2014 habe eine Zielvereinbarung zwischen dem LAGeSo und SenGesSoz abgeschlossen werden sollen. Sei dies nicht mehr aktuell, müsse dieser Passus aus dem Bericht entfernt werden.

Franz Allert (LAGeSo) wiederholt, das Bundesarbeitsmarktprogramm Initiative Inklusion sei das Nachfolgeprogramm für SchwoB 2010. Die angesprochene Zielvereinbarung beziehe sich darauf, was man umsetze, wo man einen Schwerpunkt setze. Der Schwerpunkt sei zum damaligen Zeitpunkt und auch noch jetzt die Fortsetzung, in diesem Falle durch das genannte Bundesprogramm. Dieses müsse umgesetzt, zum Teil kofinanziert werden etc. Dies geschehe, und dies sei die Folge daraus.

Die Integrationsfachdienste hätten eine wichtige Aufgabe und Funktion erfüllt und täten dies noch. Sie begleiteten die schwerbehinderten Menschen, und zwar unabhängig davon, ob sie in einer Integrationsfirma oder auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt seien. Diese Funktion nähmen die Integrationsfachdienste nach Einschätzung der Verwaltung sehr gut wahr. Sie seien im Übrigen weiterhin existent. In den letzten Monaten sei aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen gemeinsam mit den Integrationsfachdiensten eine Neustrukturierung vorgenommen worden, die ab 2015 greifen werde. Auch er sei um jeden froh, dem es gelinge,

von der Werkstatt – so gute Arbeit sie auch leisteten – auf den ersten Arbeitsmarkt oder in ein anderes, „normaleres“ betriebliches Arbeitsverhältnis zu gelangen. Dieser Übergang sei kein einfacher. Hierzu stehe man auch mit den Werkstätten im Gespräch. Heute gelängen bereits mehr Übergänge als früher.

Die aus dem Evaluationsbericht zitierte Erkenntnis sei auch für die Verwaltung von Interesse gewesen; vor Durchführung des Programms habe sie nicht vorgelegen. Werde an der Stelle eine Förderung nicht in dem Maße benötigt, sei künftig eine solche Investition auch nicht vonnöten. Um die begrenzten Mittel möglichst effektiv einzusetzen, seien solche Erkenntnisse wesentlich. Deswegen habe man bei der Bundesinitiative das Augenmerk verstärkt auf das erste Handlungsfeld gelenkt. Es scheine erfolgversprechend zu sein, früh, bereits in der Schule anzusetzen, damit wenigstens für einige Menschen der Weg in die Werkstatt übersprungen werden könne.

Zur Frage nach dem Budget für Arbeit: Die Verwaltung stehe mit allen überregional im Austausch und prüfe, wo Verbesserungen möglich seien. Hier schaue man sich, im Übrigen auch gegenseitig, das eine oder andere an. Führend sei man bei den Integrationsfirmen mit dabei. – Zur Anmerkung des Herrn Abg. Schatz zu den eingestellten Leistungen des Integrationsamts: Seitens der Verwaltung sei nichts eingestellt worden. Er möge ihm den Artikel zeigen, um den Sachverhalt prüfen zu lassen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, den Bericht rote Nr. 1054 A zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Schlussbericht SenGesSoz – I B 6 – vom 06.06.2014
Rote Nummer 1413 A

[0190](#)
GesSoz

**Einzelplan 11 – Senatsverwaltung für Gesundheit
und Soziales**

Kapitel 1110 – Gesundheit -

**Titel 68406 Integriertes Gesundheitsprogramm –
IGP**

Bericht zur Stellungnahme 1000 V Nr. 8 c) und d)

GesSoz Ausschuss

(Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung am 30.10.13)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht SenGesSoz – I E 2 – vom 05.06.2014

Rote Nummer 1546

Aktionsprogramm Gesundheit

betr. Auflage Nr. II.B 66 – Drucksache 17/1400 zum

Haushalt 2014/15

(vgl. rote Nummer 1036; 1046 ff.)

[0191](#)

GesSoz

Staatssekretärin Emine Demirbüken-Wegner (SenGesSoz) kündigt an, ihre Ausführungen zu den aktuellen Maßnahmen zu Protokoll geben zu wollen. – Siehe Anlage, Seite 24 dieses Protokolls.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig ohne Aussprache, den Bericht rote Nr. 1546 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Situation der ZAA/ LaGeSo und die Betreuung und

Unterbringung der Flüchtlinge

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0193](#)

GesSoz

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

Anlage

Punkt 6 der Tagesordnung

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

I E 15
Ingo Büscher

25.09.2014
(928) 1316

Sachstand einschließlich der festen Planung zum Aktionsprogramm Gesundheit
als Protokollanhang für die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom
22. September 2014

Die im Haushalt 2014 zur Verfügung stehenden Mittel sollen gemäß den Vorgaben des Beschlusses des Abgeordnetenhauses zum Ausbau von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung eingesetzt werden. Im Bericht an den Hauptausschuss hat unser Haus dargestellt, dass erst bei Gewissheit über die künftigen Rahmenbedingungen in den Ländern eines bundesweiten Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetzes, die Ausgestaltung des Aktionsprogramms entsprechend angepasst werden wird. Seit dem 01.01.2014 werden bereits Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit über Zuwendungen gefördert. Dabei handelt es sich um Projekte, die maßgeblich an der Umsetzung eines Präventionsgesetzes auf Landesebene mitwirken können.

Zuwendungen 2014 im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit

Berliner Kampagne für ein trägerübergreifendes Beratungs- und Testangebot zu HIV/Aids, Syphilis und Hepatitis C

Die an der Berliner Testkampagne beteiligten Träger Berliner Aids-Hilfe e.V., Fixpunkt e.V., Mann-O-Meter e.V. und Schwulenberatung Berlin gGmbH/Pluspunkt bieten zu unterschiedlichen Zeiten an insgesamt fünf Tagen in der Woche eine anonyme Beratung und verschiedene Tests auf HIV, Syphilis und Hepatitis C an. Aufgrund der unterschiedlichen Ausdifferenzierung und Schwerpunktsetzung der einzelnen Träger unterscheiden sich sowohl die besonderen Merkmale und Infektionsrisiken der Teilnehmenden als auch die angebotenen Testverfahren.

Folgende haushalterisch festgelegten Ausgaben wurden in 2014 bewilligt:

Berliner Aids Hilfe (BAH)	59.936,67€
Fixpunkt	64.500,00 €
Mann-O-Meter	65.000,00 €
Pluspunkt/Schwulenberatung	69.526,77 €
insg.	258.926,94 €

Projekte des Trägers Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V., Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung

Verschiedene Projekte des Trägers Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V., der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung werden im Rahmen des Aktionsprogramms gefördert.

Hierbei handelt es sich um:

- Zentrum für Bewegungsförderung Berlin (39.996,02 €)
- Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit Berlin (106.498,50 €)
- Gemeindedolmetschdienst Berlin (72.442,79 €)
- Modellmaßnahme „Gesund durchs Leben in Marzahn-Hellersdorf“ (21.000,-- €)

Am 18.09.2014 fand ein erstes ressortübergreifendes Koordinierungstreffen zum Aktionsprogramm Gesundheit zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport), der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW), Gesundheit Berlin – Brandenburg e.V. und der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales statt.

Das Koordinierungstreffen soll etabliert werden um inhaltliche und fiskalische Transparenz herzustellen und einen Austausch über förderungswürdige Projekte zu ermöglichen, es fungiert als Übergangsgremium und Zwischenlösung bis die Rahmenbedingungen des Bundespräventionsgesetzes feststehen.

Folgende Anliegen und Projektvorstellungen der SenInnSport und der SenBJW wurden vorgestellt sowie besprochen. Bei den Beteiligten bestand Konsens über die Sinnhaftigkeit und Förderung der Projekte im Rahmen des Aktionsprogramms.

SenInnSport:

Erarbeiten eines Umsetzungskonzepts für

- **Deutschen Motorik Test** (Bewegungsförderung für Grundschul Kinder);
- **Parksportstrategie** (Nutzung öffentlichen Raums für Bewegungsförderung)

SenBJW:

Erarbeitung von Konzepten im Rahmen des Landesprogramms gute gesunde Kita für:

- eine „**Konsultationskita**“
- **Fachtage** (berlinweit) zu verschiedensten Themenschwerpunkten (Ernährung, Allergien, Zahngesundheit, Bewegungsförderung, Übergänge, Förderung der Kultursensibilität der Fachkräfte);
- **Gesundheitsförderung** (Erarbeitung von Broschüren, Thema: „Alltagsintegrierte Bewegungsförderung“, Zahngesundheit/Ernährung und weitere für die Zielgruppe Eltern in Kitas; Anschaffung von bewegungsfördernden Sportgeräten (z.B. Kinderturngeräte Greifswald);
- die **Zusammenarbeit mit Eltern im Setting Kita**, Etablierung des Projekts „Schatzsuche“ (Uni Hamburg) zur Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in der Kita;
- den **Sozialraum**, Förderungen von Angeboten im Sozialraum Spielplatzflächeninstandsetzung/Familienzentren/Volkshochschulen (Konzeptentwicklung für die Zusammenarbeit im Sozialraum, z.B. mit „Grün macht Schule/Kindergarten“, Familienzentren des Landesprogramms und Volkshochschulen

SenInnSport und SenBJW prüfen derzeit, welche Mittel sie zur Umsetzung der o.g. Ideen benötigen, welche Partner als Zuwendungsempfänger in Frage kämen. Die Ergebnisse der Prüfung werden an die SenGesSoz übersandt, damit die Mittel im Rahmen einer „Auftragsweisen Bewirtschaftung“ den Häusern zur Verfügung gestellt werden können.

Neben den genannten Projekten / Trägern wird im Rahmen des Aktionsprogramms auch das Projekt „Psychologische Beratung wohnungsloser Frauen der GEBEWopro GmbH gefördert (30.000,-- €).